

Teil 2a

Beauftragungsprozess für kupferbasierte Produkte

Version: 3.0.2

Status: Freigabe durch die Arbeitsgruppe Prozesse beim Arbeitskreis
Schnittstellen und Prozesse zum 01. Dezember 2021

Editor:

Detlef Schlange, Deutsche Telekom AG

André Rochlitzer-Marquier , Plusnet GmbH

Tel: +49 228 18113406

Tel: +49 160 883 7500

E-Mail: d.schlange@telekom.de

E-Mail: andre.rochlitzer-marquier@plusnet.de

Inhaltsverzeichnis

1	Über dieses Dokument	3
1.1	Zweck und Zielgruppe dieses Teils.....	3
1.2	Änderungshistorie.....	3
1.3	Versionsänderungen.....	4
2	Prozessbeschreibung	5
2.1	Detaillierte Prozessbeschreibung	5
2.1.1	Bearbeitung der Wechselanfrage / Bestellung unter Einbeziehung der WITA-Schnittstellen	5
2.1.2	Bestätigung und Bereitstellung des Auftrags	7
2.1.3	Bestätigung des Auftrages (ABM) mit geändertem Liefertermin	7
2.1.4	Regelungen zu Zeitangaben / Betriebszeiten und Fristen	8
2.1.5	Anmahnung zum Versand RUEM-PV	10
2.1.6	Stornierung / Terminverschiebung von WITA-Aufträgen.....	10
2.1.7	Folgen der ABBM-PV.....	13
2.1.8	Prozess mit WITA-Schnittstellen kleiner Version OSS 7.0.....	13

1 Über dieses Dokument

1.1 Zweck und Zielgruppe dieses Teils

Teil 2a beschreibt die Beauftragung des technischen Wechsels für die Produkte, die über WITA beauftragt werden.

Voraussetzung ist jeweils eine erfolgreiche Vorabstimmung (Zustimmung des EKP_{abg}) gemäß der Spezifikation Teil 1.

Die Durchführung der Beauftragung des technischen Wechsels für andere Produkte bzw. Techniken sowie Prozessierungen außerhalb von WITA sind nicht Inhalt dieses Dokuments.

Teil 2a ist eine umfassende Beschreibung der fachlichen Abläufe und dient als Grundlage für die IT-Umsetzungen. Die IT-Spezifikationen werden in den dafür relevanten Dokumenten, z.B. in der „Technischen Schnittstellenbeschreibung der Web Services der Orderschnittstelle“ dokumentiert.

1.2 Änderungshistorie

Version	Seite, Kapitel	Erstellt von: Datum: Unterschrift:	Geprüft von: Datum: Unterschrift:	Anmerkungen
1.0		AG Anbieterwechsel		Ersterstellung
2.0	6 10ff, 2.2.5 2.2.7	Frank Brech 18.12.2012 Frank Brech 18.12.2012 Frank Brech 18.12.2012		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahme der Vorabstimmungs-ID ab WITA OSS Version 7.0 ▪ Erweiterung der Vorabstimmungs-ID im Fall KVE ▪ Konkretisierung „Stornierung von WITA-Aufträgen“ ▪ Prozessierung bei WITA OSS kleiner 7.0
3.0.0	6, 2.2.1 7, 2.2.2 8ff, 2.2.4 14, 2.2.8	Frank Brech 18.07.2013		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verdeutlichung der prozessualen Besonderheiten im Falle vom Wechsel von TDG zum Provider sowie Klarstellung der Fristen in Abhängigkeit des Wholesale-Vorleistungsproduktes ▪ Korrektur Vorlauf Fristen

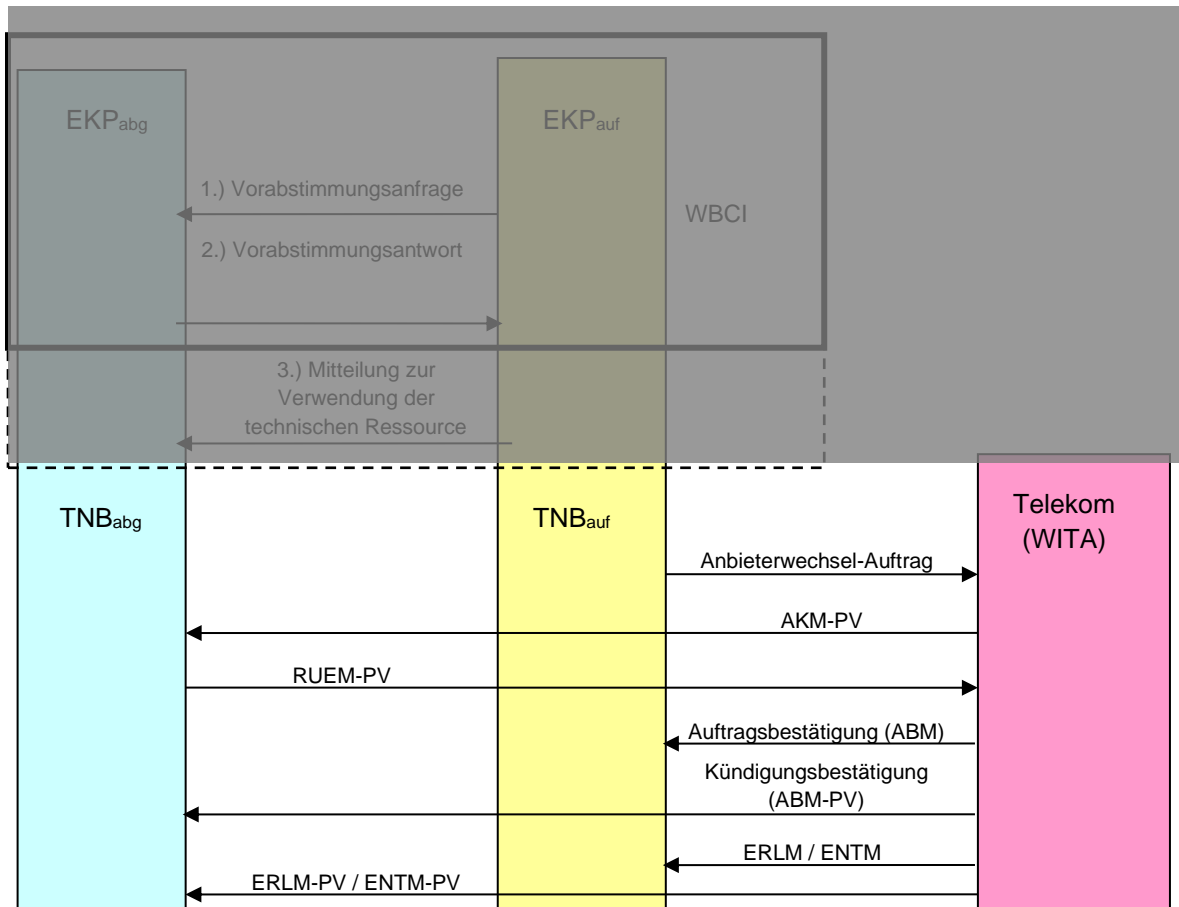
Version	Seite, Kapitel	Erstellt von: Datum: Unterschrift:	Geprüft von: Datum: Unterschrift:	Anmerkungen
	6, 2.2.1 6. 2.2.2.1 6ff, 2.2.2.2 13, 2.2.8 alle 2.2.1.2	Attila Radnai 23.08.2013 Andre Rochlitzer Gesamtreview		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neues Kapitel „Adressprüfung durch WITA“ ▪ Neues Kapitel „Rufnummernportierung durch WITA“ ▪ Anpassung wg. Data-only Anschlüssen ▪ Ergänzung Q3 2015
3.0.1	ALLE	Andre Rochlitzer 19.09.2018		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Redaktionelle Anpassungen ▪ Bezüge und Querverweise
3.0.2		Detlef Schlange 24.11.2021		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Redaktionelle Anpassungen ▪ Löschung von Anmerkungen OSS < 7.00

1.3 Versionsänderungen

Änderungen zwischen freigegebenen Versionen sind durch **farbliche Markierung des geänderten Textes bzw. der geänderten Abbildung** ersichtlich. Die Markierungen beziehen sich jeweils auf die vorhergehende Version.

2 Prozessbeschreibung

Folgende Abbildung verdeutlicht graphisch den Bereich dieses Dokumentes.



2.1 Detaillierte Prozessbeschreibung

2.1.1 Bearbeitung der Wechsellanfrage / Bestellung unter Einbeziehung der WITA-Schnittstellen

Nach dem Zugang der im Rahmen der Vorabstimmung erteilten Zustimmung des abgebenden Endkundenvertragspartners (EKP_{abg}) stellt TNB_{auf} (ggf. ist EKP = TNB oder Vorleister des EKP_{auf}) innerhalb der mit der Telekom (Zentrum Wholesale) vertraglich vereinbarten Vorlaufzeiten der WITA-Schnittstelle die Beauftragung des technischen Wechsels, zu dem in der Vorabstimmung zwischen EKP_{abg} und EKP_{auf} vereinbarten Wechseltermin, im jeweiligen Geschäftsfall (Providerwechsel bzw. Verbundleistung) bei der Telekom (Zentrum Wholesale) ein. Die Telekom (Zentrum

Wholesale) weist Providerwechsel- bzw. Verbundleistungsaufträge ab, die eine maximale Vorlaufzeit von 180 Kalendertagen überschreiten.

2.1.1.1 Adressprüfung durch WITA

Beim Einstellen des Auftrags wird innerhalb der WITA nicht mehr auf Rufnummer, Endkundenadresse oder Standort geprüft, dennoch sind diese Felder für eine ordnungsgemäße Prozessierung korrekt anzugeben.

Beim Anbieterwechsel von Telekom Retail zu einem anderen EKP übernimmt die Telekom (Zentrum Wholesale) bei Angabe einer Vorabstimmungs-ID die Angaben (Adresse und Anschlussinhaber) aus der Vorabstimmung gemäß der Spezifikation Teil 1, auch wenn der TNB_{auf} im WITA-Auftrag diesbezüglich andere Angaben übermittelt. Die im WITA-Auftrag enthaltenen, diesbezüglichen Daten werden überschrieben.

2.1.1.2 Abbruch der Wechselanfrage in WITA

Wurde vor Übermittlung der Beauftragung des technischen Wechsels entsprechend der relevanten Wechselgeschäftsfälle gemäß Teil 1 - Kapitel 2.2 keine Aussage im Rahmen des Schrittes 3 „Mitteilung zur Übernahme der technischen Ressource“ getroffen, wird die Beauftragung des technischen Wechsels durch den TNB_{abg} mittels der RUEM-PV (Antwortcode: Vnv) abgewiesen.

Nach Auftragsannahme und kaufmännischer Validierung des Auftrages stellt Telekom (Zentrum Wholesale) unverzüglich die Ankündigungsmeldung an abgebenden TNB (AKM-PV) ohne Änderung des Termins beim TNB_{abg} ein. TNB_{abg} antwortet der Telekom (Zentrum Wholesale) mittels der Rückmeldung vom abgebenden TNB (RUEM-PV) innerhalb einer Frist von maximal zwei Stunden.

Mit der AKM-PV werden u.a. folgende Informationen an TNB_{abg} übermittelt und sind für die Beantwortung prüfungsrelevant:

- WITA Vertragsnummer
- Wechseldatum
- Vorabstimmungs-ID aus WBCI (ab WITA OSS 7.0)

Im Falle einer negativen RUEM-PV durch TNB_{abg}, nennt dieser einen der folgenden konkreten Ablehnungsgründe:

- VnB = Vertragsnummer nicht im Bestand
- LnB = Line-ID nicht im Bestand

- KVE = Keine Vorabstimmung erfolgt (Vertragsnummer bekannt, aber keine Vorabstimmung erfolgt bzw. Vorabstimmungs-ID fehlt oder ist fehlerhaft. **ab WITA OSS 7.0**)
- Vnv = Vorabstimmung nicht vollständig
- TAV = Termin abweichend, Wechseldatum entspricht nicht dem der Vorabstimmung

Ablehnungen aus anderen Gründen sind unzulässig.

2.1.2 Bestätigung und Bereitstellung des Auftrags

Telekom (Zentrum Wholesale) informiert innerhalb von maximal zwei Werktagen (TAL) bzw. drei Werktagen (xDSL SA) nach Eingang der Wechselanfrage / Bestellung mittels Auftragsbestätigungsmeldung (ABM) und ABM-PV.

Telekom stellt innerhalb von vier Werktagen (TAL) bzw. zwölf Werktagen (xDSL SA) nach Auftragseingang also innerhalb von weiteren zwei (TAL) bzw. neun (xDSL SA) Werktagen nach fristgerechter Auftragsbestätigung (ABM und ABM-PV) die beauftragten Leistungen bereit, sofern der aufnehmende Anbieter keinen späteren Termin wünscht oder sonstige Rechtfertigungsgründe gemäß der Telekom Wholesale-Verträge, z.B. Planungsabsprachen, greifen.

Voraussetzung für die Fristeinhaltung ist die ordnungsgemäße Einstellung aller erforderlichen Auftragsdaten durch TNB_{auf}.

Sofern der abgebende Anbieter nicht fristgerecht die RUEM-PV übermittelt, verlängern sich die vorgenannten Fristen entsprechend, das heißt die Fristüberschreitung des abgebenden Anbieters geht nicht zu Lasten der Telekom. Dies gilt nicht, wenn es sich beim abgebenden Anbieter um die Telekom (Retail) selber handelt.

Nach erfolgreicher technischer Bereitstellung der Leistung gegenüber dem Endkunden informiert hierüber Telekom (Zentrum Wholesale) TNB_{auf} und TNB_{abg} mittels einer Erledigungsmeldung (ERLM), der ERLM-PV sowie der Entgeltmeldung (ENTM) und der ENTM-PV.

2.1.3 Bestätigung des Auftrages (ABM) mit geändertem Liefertermin

Bestätigt Telekom (Zentrum Wholesale) im Zuge seiner Auftragsbestätigungsmeldung (ABM bzw. ABM-PV) einen späteren Bereitstellungstermin (neuer Ausführungstermin (nAt)), gilt: Der TNB_{auf} gleicht den von Telekom (Zentrum Wholesale) über die WITA per ABM übermittelten, neuen Bereitstellungstermin mit dem von ihm selbst

beauftragten Bereitstellungstermin ab. Er muss diesen neuen Bereitstellungstermin unverzüglich an den EKP_{auf} übermitteln, damit EKP_{auf} den neuen Termin seinem Endkunden mitteilen und dem EKP_{abg} einen Änderungsauftrag zur Terminverschiebung übermitteln kann (siehe Spezifikation Anbieterwechsel, Teil 1, Kapitel 3.4).

2.1.4 Regelungen zu Zeitangaben / Betriebszeiten und Fristen

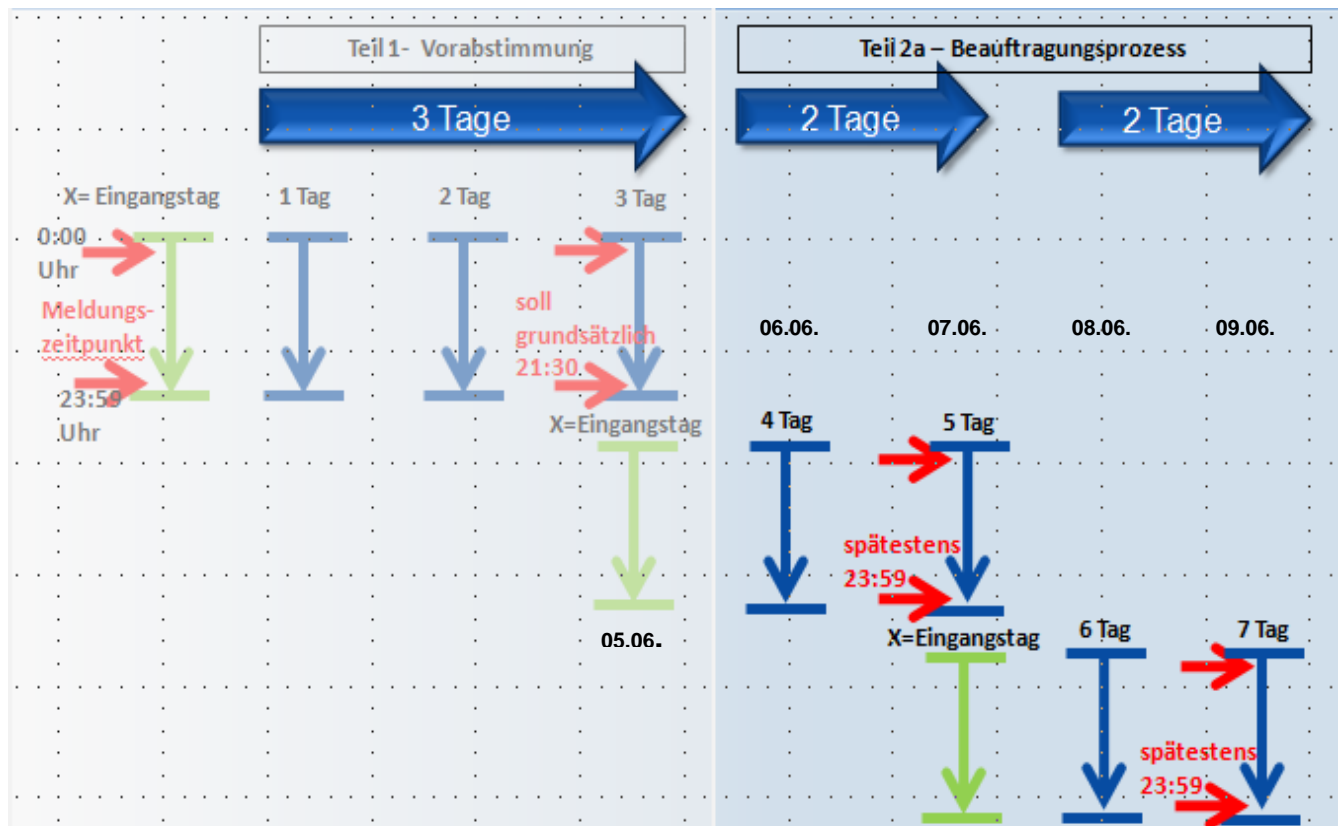
Zur Verdeutlichung der Regelungen zu Zeitangaben / Betriebszeiten und Fristen, nachfolgendes Beispiel für die Geschäftsfälle Providerwechsel bzw. Verbundleistung am Beispiel Produkt TAL, Betrachtung hier auf Zeitraum nach Vorabstimmung:

Eingangstag X (hier gleich 3. Tag): 05.06., soll grundsätzlich bis 21:30 Uhr (23:59 Uhr Eingang)

Tag X + 1 06.06., Fristbeginn 0:00 Uhr

Tag X + 2 07.06., Fristende 24:00 Uhr, ABM / ABM-PV

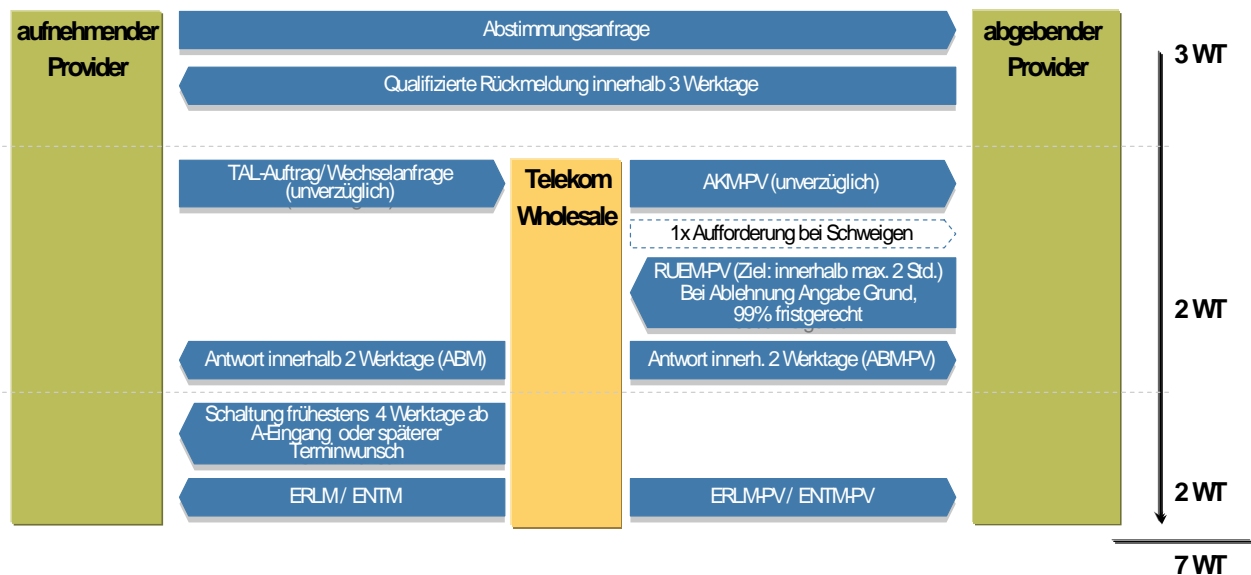
Tag X + 4 09.06., Fristende 23:59 Uhr, Leistung bereitgestellt



Der Zeitstempel auf der positiven, qualifizierten Eingangsbestätigung (QEB) bestätigt den Eingang der Wechselanfrage/ Bestellung bei Telekom (Zentrum Wholesale) und dient als Nachweis für den Fristbeginn und die Fristeinholung.

Sollte aufgrund von technischen oder organisatorischen Problemen die positive technische Zugangsquittung nicht bei TNB_{auf} eingehen, ist der Zeitstempel auf der Absendungsmeldung von TNB_{auf} maßgeblich.

Übersicht Meldungsreihenfolgen und Fristen (hier für TAL):



2.1.5 Anmahnung zum Versand RUEM-PV

TNB_{abg} verpflichtet sich, seine Antwort fristgerecht zu erteilen. Erfolgt innerhalb der genannten Fristen keine RUEM-PV, werden einmal je Arbeitstag bis 10:00 Uhr die offenen RUEM-PV des vorhergehenden Arbeitstags beim TNB_{abg} von Telekom (Zentrum Wholesale) eskaliert und TNB_{auf} darüber informiert (parallele Bereitstellung der Daten per Excelliste an definiertes E-Mail-Eingangstor).

Der Ablauf des Eskalationsprozesses ist zwischen Telekom (Zentrum Wholesale) und TNB_{abg} bilateral zu regeln. Folgendes Vorgehen wird empfohlen:

Austausch der Daten wird in Form einer Excelliste über ein zentrales E-Mail-Eingangstor beim entsprechenden Provider vorgenommen. Diese Excelliste beinhaltet mindestens die Daten der AKM-PV.

Die Reaktionsfrist des TNB_{abg} an Telekom (Zentrum Wholesale) und an TNB_{auf} beträgt zwei Stunden. Im Rahmen der Fehlerbehebung wird eine schnellstmögliche Wiederherstellung angestrebt.

2.1.6 Stornierung / Terminverschiebung von WITA-Aufträgen

Voraussetzungen

Nur TNB_{auf} kann die von ihm über WITA eingestellten Wechselanfragen / Bestellungen in der WITA innerhalb der gültigen WITA-Vorlaufzeiten komplett stornieren, eine Terminverschiebung (auf einen späteren Termin) einstellen oder den Wechselauftrag per Stornierung und Neueinstellung „ändern“.

Stornierungen / Terminverschiebung des TNB_{auf} aufgrund Stornierung / Terminverschiebung durch EKP_{auf}

Eine Stornierung / Terminverschiebung der Wechselanfrage / Bestellung darf nur dann durch TNB_{auf} erfolgen, sofern vorher oder spätestens zeitgleich EKP_{auf} das Vorabstimmungsergebnis gemäß Teil 1 Ziffer 3.1 ff. beim EKP_{abg} storniert / oder eine Terminverschiebung gemäß Teil 1 Ziffer 3.4 vornimmt.

Sofern EKP_{auf} mit TNB_{auf} identisch ist, nimmt EKP_{auf} die Stornierung über die WITA vor und storniert vorher oder spätestens zeitgleich das Vorabstimmungsergebnis gemäß Teil 1 Ziffer 3.1 ff. beim EKP_{abg}. Im Falle einer Terminverschiebung über WITA muss TNB_{auf} (hier = EKP_{auf}) vorher oder spätestens zeitgleich eine Terminverschiebung bei EKP_{abg} gemäß Teil 1 Ziffer 3.4. einstellen.

Nach Eingang der Stornierung / Terminverschiebung beim TNB_{abg} unternimmt TNB_{abg} keine weiteren Schritte hinsichtlich der technischen Ressource, solange und soweit keine eindeutige Abstimmung bzgl. der weiteren Verwendung der technischen Ressource mit seinem EKP_{abg} erfolgt ist.

Stornierungen des TNB_{auf} aufgrund Stornierung des EKP_{abg}

EKP_{auf} bzw. TNB_{auf} stornieren die Wechselanfrage / Bestellung in der WITA auch dann, wenn EKP_{abg} zuvor das Vorabstimmungsergebnis gemäß den in Teil 1 Ziffern 3.1 ff. beschriebenen Verfahren storniert hat. Damit EKP_{auf} / TNB_{auf} die Stornierung in der WITA unter Berücksichtigung der diesbezüglichen WITA-Vorlaufzeiten rechtzeitig vornehmen können, muss EKP_{abg} die Stornierung des Vorabstimmungsergebnisses gemäß Teil 1 Ziffern 3.1. ff. mit einem Vorlauf von mindestens drei Arbeitstagen beim EKP_{auf} einstellen. Alle Stornierungsanfragen, die EKP_{abg} mit weniger als drei Arbeitstage Vorlauf bei EKP_{auf} einstellt, bearbeitet EKP_{auf} entsprechend der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und lehnt diese ab, sofern die Stornierung über die WITA unter Berücksichtigung der WITA Stornierungsfristen zu kurzfristig und daher von TNB_{auf} nicht mehr rechtzeitig prozessiert werden kann.

Auswirkungen einer Stornierung

Durch die Stornierung werden die Wechselanfrage / Bestellung sowie etwaige Bestätigungen der Telekom (Zentrum Wholesale) oder des TNB_{abg} gegenstandslos.

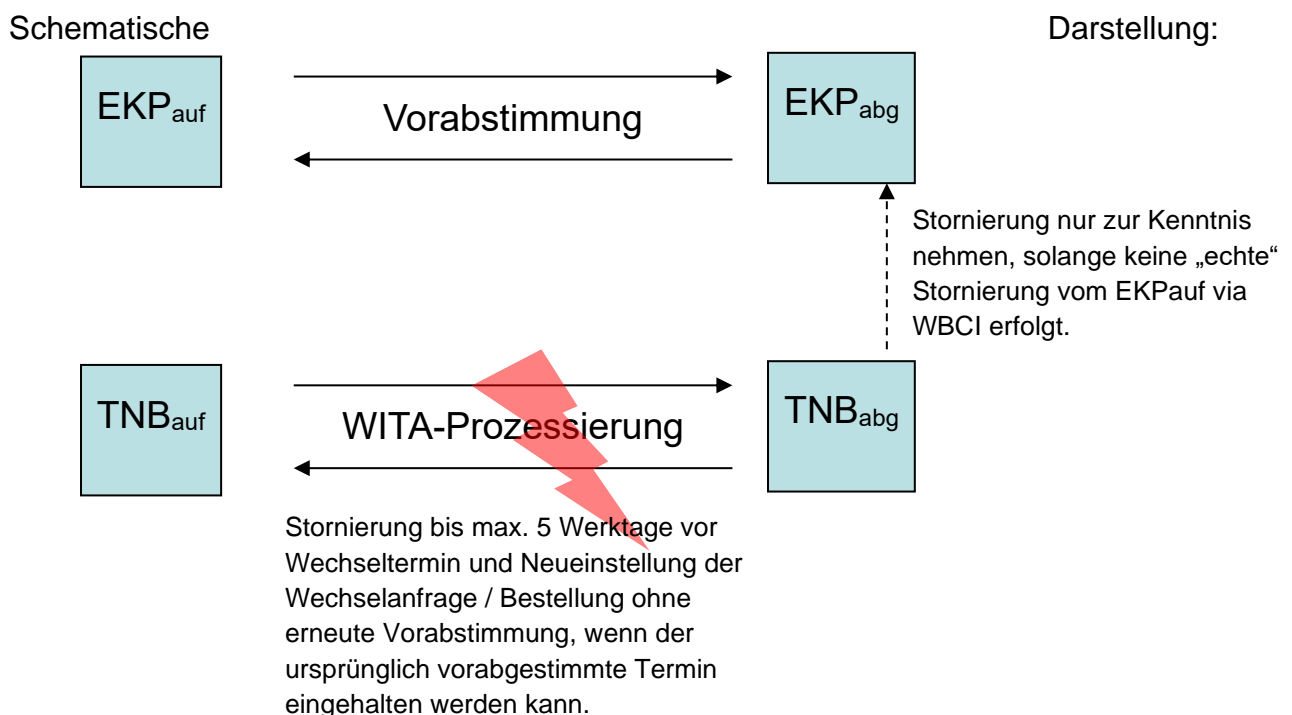
Sofern nach einer Stornierung in der WITA zur gleichen technischen Ressource später eine neue Wechselanfrage / Bestellung des TNB_{auf} eingeht, verstehen die Telekom (Zentrum Wholesale) und der TNB_{abg} diese als eine vollständig neu eingereichte Wechselanfrage / Bestellung, für die ein entsprechend gültiges Vorabstimmungsergebnis gemäß Teil 1 erfolgt sein muss.

Stornierungen des TNB_{auf} ohne Stornierung des EKP_{auf}

Eine Stornierung der Wechselanfrage / Bestellung durch TNB_{auf} ist ohne erneute Vorabstimmung möglich, wenn die Stornierung nicht zu einer Änderung oder Aufhebung des Vorabstimmungsergebnisses führen soll. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der TNB_{auf} feststellt, dass der eingestellte Bestellauftrag in Bezug auf die technische Ressource fehlerhaft oder aus sonstigen Gründen korrigiert werden muss (sog. „technisches Storno“). Eine solche Stornierung des TNB_{auf} ist daher möglich, wenn der ursprünglich per WBCI vorabgestimmte Wechseltermin auch bei Neueinstellung des WITA-Auftrages noch eingehalten werden kann.

TNB_{auf} kann diese Stornierung und Neueinstellung unter Berücksichtigung der vertraglichen Bereitstellungsfristen vor dem Wechseltermin bei der Telekom (Zentrum Wholesale) einstellen. Danach ist eine Stornierung mit anschließender Neueinstellung der Wechselanfrage / Bestellung zum ursprünglich vorabgestimmten Wechseltermin nicht mehr möglich.

Wenn der vorabgestimmte Wechseltermin nicht gehalten werden kann, ist eine erneute Vorabstimmung notwendig und das vorstehend beschriebene Verfahren findet Anwendung.



Wenn es sich um eine „echte“ Stornierung handelt, wird der EKP_{abg} vom EKP_{auf} per WBCI darüber informiert. Die Vorabstimmung muss in diesen Fällen über den

Geschäftsfall Stornierung vom Typ „Aufhebung“ bzw. Typ „Änderung“ storniert werden oder es wird der Geschäftsfall „Terminverschiebung“ via WBCI prozessiert.

Eskalation und Prozessende

Erforderliche Eskalationsprozesse sowie ein definiertes Prozessende werden zwischen TNB_{abg} und EKP_{abg} bilateral abgestimmt.

2.1.7 Folgen der ABBM-PV

Die Telekom (Zentrum Wholesale) bricht den Auftrag mit einer Abbruchmeldung an den abgebenden TNB (ABBM-PV) in folgenden Fällen ab:

- TNB_{auf} storniert den Auftrag
- Telekom (Zentrum Wholesale) stellt fest, dass die Leitung oder der Anschluss physikalisch nicht realisiert werden kann, dies sollte die Ausnahme sein

Durch die ABBM-PV werden die Wechselanfrage / Bestellung sowie etwaige Bestätigungen der Telekom (Zentrum Wholesale) oder des TNB_{abg} (z.B. RUEM-PV) gegenstandslos.

Nach Eingang der ABBM-PV beim TNB_{abg} unternimmt TNB_{abg} keine weiteren Schritte hinsichtlich der technischen Ressource, solange und soweit keine eindeutige Abstimmung bzgl. der weiteren Verwendung der technischen Ressource mit seinem EKP_{abg} erfolgt ist.

Eskalation und Prozessende

Erforderliche Eskalationsprozesse sowie ein definiertes Prozessende werden zwischen TNB_{abg} und EKP_{abg} bilateral abgestimmt.

2.1.8 Prozess mit WITA-Schnittstellen kleiner Version OSS 7.0

Die in den Kapiteln 2.2.1 bis 2.2.6 beschriebene WITA-Prozessierung erfolgt grundsätzlich erst mit Nutzung der WITA OSS 7.0, in der das neue Attribut „Vorabstimmungs-ID“ (VorabstimmungsID) enthalten sein wird. Anhand der Vorabstimmungs-ID werden im WITA-Prozess alle Standort und Endkunden bezogenen Prüfungen deaktiviert und die Fristen für AKM-PV/RUEM-PV innerhalb von zwei Stunden aktiviert.

Bei Nutzung von WITA OSS kleiner 7.0 kann die oben beschriebene WITA-Prozessierung im Abgabeprozess Telekom dadurch erzielt werden, indem TNB_{auf} die

~~aus der Vorabstimmung mit Telekom (Retail) gelieferte Pseudo-WITA-Vertragsnummer dem WITA-Verbundleistungsauftrag angibt.~~

~~Für die Einhaltung der Antwortfrist im Rahmen der Prozessierung AKM-PV / RUEM-PV wird in den Kundenstammdaten des jeweiligen TNB_{abg} ein Flag gesetzt, welches die Prozessierung der Antwort innerhalb von zwei Stunden kennzeichnet. Diese Kennzeichnung gilt dann für alle Wechselanfragen, die der TNB_{abg} seitens des Marktes erhält.~~

~~Im Übrigen bleibt der in den Kapiteln 2.2.1 bis 2.1.8 beschriebene Prozess unverändert.~~